

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Vera Thöne 563 6546 563 8049 vera.thoene@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0651/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>28.10.2014</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>04.11.2014</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Sachstandsbericht Asphaltmischwerk Uhlenbruch</b>		

### Grund der Vorlage

Aktueller Sachstandsbericht.

### Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Die Verwaltung möchte die Vorgänge bzgl. des Asphaltmischwerkes in Wuppertal-Nächstebreck möglichst transparent machen und entspricht damit auch dem Wunsch des Ausschusses für Umwelt, regelmäßig über die Entwicklung zu berichten. Der letzte Sachstandsbericht erfolgte mit der Drucksache VO/0008/14 in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und der BV Oberbarmen am 04.02.2014.

Fragen, die aus zeitlichen Gründen nicht direkt im Ausschuss beantwortet werden konnten, sowie offene Fragen aus der BV Oberbarmen wurden von der Verwaltung am 19.02.14 schriftlich beantwortet und mit dem Protokoll versandt.

Aktuelle Informationen sind auch auf [wuppertal.de/umweltschutz](http://wuppertal.de/umweltschutz) zu finden.

## **Sachverhalt**

Am 01.07.2010 erteilte die Untere Immissionsschutzbehörde (kurz: UIB) der AM-NRW Asphalt-Mischwerk-NRW GmbH & Co. KG (kurz: AMW) die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Asphaltmischanlage. Für die Genehmigung war gemäß Bundes-Immissionsschutzrecht kein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben. Die Genehmigung enthält gesetzlich vorgegebene Immissionswerte, die die Anlage einzuhalten hat sowie diverse andere Auflagen zum Betrieb der Anlage.

Im April 2011 erfolgte die Inbetriebnahme der Anlage. Seitdem gibt es Beschwerden über Geruch, Lärm, Staub und Verkehr. Die Beschwerdeführenden halten die Asphaltmischanlage für die Ursache der Belästigungen.

Am 11.07.2011 erfolgte durch den Anlagenbetreiber eine Anzeige gemäß §15 BImSchG, in der verschiedene Änderungen angezeigt wurden.

Im Dezember 2011 gingen mehrere Widersprüche und Klagen gegen die Genehmigung der Anlage ein.

Im Mai 2012 wurde zwischen den Parteien einvernehmlich vereinbart, das Klageverfahren ruhen zu lassen, bis die Widersprüche beschieden sind.

Am 19. Oktober 2012 stellte das AMW gemäß §16 BImSchG einen Antrag auf Änderung der Genehmigung, der eine Erhöhung des Schornsteines sowie freiwillige Produktionsbeschränkungen enthält. Um das Verfahren zu beschleunigen, stellte der Anlagenbetreiber gemäß §8a BImSchG gleichzeitig einen Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Schornsteinerhöhung. Die UIB hat diese Zulassung erteilt und der Schornstein wurde am 06.11.12 erhöht. Die endgültige Genehmigung wurde noch nicht erteilt.

Wie bereits mehrfach berichtet, ist die UIB von Anfang an auf die vorgebrachten Kritikpunkte in vielfältiger Weise eingegangen.

Dass sich das Verfahren durch die verschiedenen Prüfschritte und Abstimmungen über mehrere Jahre hinziehen würde, war zu Beginn nicht abzusehen.

Die UIB war während des gesamten Zeitraumes immer in engem Kontakt mit den Beschwerdeführenden. Insbesondere die Vorsitzende der Bürgerinitiative „leben wuppertal-nord e.V.“ war immer auf dem Laufenden. Sie hat mehrfach Akteneinsicht genommen und war durch zahlreiche Telefonate mit Frau Thöne immer über den Stand des Verfahrens und über die Gründe des aktuellen Verwaltungshandelns informiert. Um das Verfahren transparent und nachvollziehbar zu gestalten, hat das Umweltressort eine sehr umfassende Internetseite [www.wuppertal.de/umweltschutz](http://www.wuppertal.de/umweltschutz) erstellt, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich ist, die sich über den aktuellen Sachstand informieren möchten.

Bei dem Asphaltmischwerk handelt es sich um eine hochmoderne Anlage, die nach dem Stand der Technik errichtet wurde und betrieben wird. Die Anlage wurde in einem Industriegebiet errichtet. Im Umfeld eines Industriegebietes haben Anwohner/innen Belästigungen von Lärm, Staub und Gerüchen in gesetzlich geregelter Maß hinzunehmen.

### **Änderungsgenehmigung für die Schornsteinerhöhung**

Im Zusammenhang mit der Änderungsgenehmigung wurden Rechtsfragen aufgeworfen, die die UIB am 09.12.13 über die Bezirksregierung Düsseldorf dem Umweltministerium NRW (MKUNLV) mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt hat, so wie es die Erlasslage derzeit vorsieht. Die Stellungnahme des MKUNLV ging am 07.08.2014 bei der UIB ein und enthält die klare Aussage, dass die UIB im Rahmen des vorliegenden Genehmigungsverfahrens keine weiteren speziellen Geruchsgutachten (Rasterbegehung) vom Anlagenbetreiber fordern darf.

### **Beschwerdesituation**

Es gehen nach wie vor Beschwerden über Asphaltgeruch bei der UIB ein.

Seit Inbetriebnahme der Anlage hat die UIB 78 Ortsbegehungen mit Geruchsüberprüfungen im Umfeld des AMW durchgeführt. Dabei wurden durchaus Asphaltgerüche festgestellt, aber in keinem Fall konnten die zum Teil drastischen Schilderungen der Beschwerdeführenden nachvollzogen werden.

Seit einigen Monaten gibt es Beschwerden über Gerüche, die als süß, pfeffrig, chemisch, faulig oder nach Erbrochenem riechend beschrieben werden. Manche Beschwerdeführende vermuten auch hierfür Emissionen des Asphaltmischwerkes als Ursache; möglicherweise, weil sie aus der gleichen Richtung kommen.

Eigene Ermittlungen des Umweltressorts haben eindeutig ergeben, dass für die üblen Gerüche ein anderer Betrieb im Industriegebiet Uhlenbruch verantwortlich ist. Die für diesen Betrieb zuständige Bezirksregierung Düsseldorf wurde von der UIB unmittelbar informiert. Die Bezirksregierung wird jetzt drei Monate lang regelmäßig im und um das Industriegebiet Uhlenbruch Geruchsüberprüfungen durchführen.

### **Messungen und Maßnahmen**

Im Zusammenhang mit dem Asphaltmischwerk wurde auch ein Brecher errichtet, in dem Asphaltaufbruch zerkleinert und dem Asphaltmischprozess zugeführt wird. Auch hier gibt es Beschwerden über Lärm, die die UIB veranlasst haben, in dem Haus einer Beschwerdeführerin im Erlenroder Weg eine orientierende Lärmmessung durchzuführen. Da eine Überschreitung der gesetzlichen Immissionsrichtwerte nicht sicher auszuschließen war, wurde vom Anlagenbetreiber ein Lärmgutachten angefordert, dass die Lärmimmissionen bei Volllastbetrieb der Anlage (Mischtrommel, Siebanlage und Brecheranlage) und unter Einbeziehung der Vorbelastung durch die benachbarte Holzschredderanlage darstellt. Das Gutachten ging im März 2014 bei der UIB ein.

Ergebnis: An dem Wohnort der Beschwerdeführerin sowie einem weiteren Wohnhaus in der Erlenrode wird der zulässige Richtwert deutlich um mindestens 7 dB unterschritten. Nach TA Lärm sind diese Immissionen als irrelevant anzusehen. Dieses Ergebnis wurde der Beschwerdeführerin mitgeteilt.

In den vergangenen Jahren haben sich verschiedene Anwohner/innen in der Umgebung des Industriegebietes Uhlenbruch über schwarzen Belag auf Fenstern, Autos, Gemüse und Obst usw. beklagt. In allen Fällen vermuteten die Beschwerdeführenden das Asphaltmischwerk als Ursache.

Das Landesumweltamt (LANUV) hat im Rahmen der Amtshilfe bei drei verschiedenen Beschwerdeführenden (im Nordosten, Nordwesten und Süden des Asphaltmischwerkes) Proben genommen und diese mit Staubproben vom Gelände des Asphaltmischwerkes verglichen.

Ergebnis: die Beläge waren teilweise biologischen Ursprungs (Pilzbefall, Insektenausscheidungen) sowie aus dem Straßenverkehr stammend. Es konnte in keinem Fall ein Zusammenhang mit dem AMW festgestellt werden.

Aufgrund der Eindeutigkeit der Untersuchungsergebnisse und der nicht unerheblichen Kosten mussten weitere Untersuchungen abgelehnt werden.

Gespräche mit der Geschäftsführung und dem Werksleiter des AMW über die Möglichkeiten weiterer Geruchs- und Lärmreduzierungen haben u.a. ergeben, dass die Maßnahmen aus der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung von Mai 2012 weiterhin umgesetzt werden.

Da der Einsatz eines geruchsmindernden Mittels von November 2012 bis Mai 2014 keinen durchschlagenden Erfolg gebracht hat und das Beschwerdeaufkommen in dieser Zeit nicht merklich zurückgegangen ist, wurde dieses ab Juni 2014 nicht mehr eingesetzt.

Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang berichten.

## **Demographie-Check**

entfällt